

Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung

Das Programm „Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung“ fördert Projekte, die einen Beitrag zu einer gesellschaftlichen Entwicklung leisten, die sich am Leitbild der Nachhaltigkeit orientiert. Das Programm wird finanziert aus dem Niedersächsischen Vorab der VolkswagenStiftung und in Kooperation zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der VolkswagenStiftung umgesetzt.

1. Hintergrund

1.1 Der gesellschaftliche Auftrag der Wissenschaft

Die Ermöglichung des systematischen Erkenntnisgewinns und die Weitergabe von Wissen an nachfolgende Generationen werden in unserer Gesellschaft wesentlich als öffentliche Aufgabe wahrgenommen. Dabei verbindet sich die umfassende Unterstützung der Wissenschaft mit einer doppelten Erwartung.

Zum einen zielt die Unterstützung auf Aufgaben, die sich aus der Eigenlogik von Wissenschaft in ihrer historischen Entwicklung in den verschiedenen Disziplinen ergeben. In der Forschung wird hierbei unabhängig von kurzfristigen Ergebniserwartungen die Generierung von Erkenntnissen in der Breite der Fächer unterstützt, die sich im Prozess der Ausdifferenzierung der Wissenschaft seit Beginn der Neuzeit entwickelt haben und weiter entwickeln. Zum anderen wird von der Wissenschaft erwartet, dass sie zu drängenden gesellschaftlichen Fragen und Problemlagen Stellung nimmt und Lösungsvorschläge erarbeitet. Für die Forschung folgt daraus eine Orientierung an Programmatiken, die sich von gesellschaftlichen Problemlagen her entfalten. Entsprechende Förderprogramme wirken dabei auch auf die Wissenschaft und ihre Entwicklung zurück; dies gilt insbesondere für die Notwendigkeit fächerübergreifender Zusammenarbeit.

Beide Dimensionen von Wissenschaft sind ihr – auch in ihrem Spannungsverhältnis zueinander – immer eigen gewesen und prägen, was heute unter Wissenschaft verstanden wird. Welche Dimension von Wissenschaft stärker betont wird, hängt von Interessen und Erkenntniszielen ab und unterliegt zudem einem historischen Wandel. Ein solcher Wandel

zeichnet sich gegenwärtig für Teile des Wissenschaftssystems ab, indem die konkretere Einbindung von Wissenschaft für die Bearbeitung von gesellschaftlich drängenden Fragen wieder in den Mittelpunkt rückt. Indizien dafür sind die Programmentwicklung auf europäischer Ebene und bei nationalen Forschungsgesellschaften sowie die wissenschaftspolitischen Agenden des Bundes und verschiedener Länder. Wissenschaft wird dabei als gesellschaftlich wirkender Akteur verstanden und der so arbeitenden Wissenschaft die Veränderung der Gesellschaft auf bestimmte Ziele hin quasi eingeschrieben. Zugleich werden diese Ziele inhaltlich näher umrissen. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf verschiedene Elemente zur Entwicklung einer Gesellschaft, die sich am Leitziel der Nachhaltigkeit orientiert.

1.2 Nachhaltigkeit

Im Kern geht es bei ‚Nachhaltigkeit‘ um eine inter- und intragenerationelle Gerechtigkeit hinsichtlich der Möglichkeit, eigene Bedürfnisse zu decken und Zugang zu natürlichen und kulturellen Ressourcen und Gütern zu haben. ‚Nachhaltigkeit‘ beschreibt dabei keinen wissenschaftlich beobachtbaren Sachverhalt, sondern vielmehr ein ethisches Konzept, das die Verantwortung des Menschen (individuell und gesellschaftlich) für seine natürliche Umwelt und für seine soziale Mitwelt raum- und zeitübergreifend berücksichtigt.

Damit sind die Begriffe ‚Nachhaltigkeit‘ und ‚nachhaltige Entwicklung‘ auslegungsbedürftig und letztlich gesellschaftliche Zielvorstellungen, die zeit-, situations-, kultur- und wissensabhängig sind. Diese Vorstellungen werden in einem wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs geprägt, bei dem es u.a. um die Fragen geht, welche Zieldimensionen betrachtet werden, wie diese untereinander gewichtet werden und in welchem (Spannungs-) Verhältnis sie zueinander stehen.

Derzeit werden neben der ökologischen vor allem die ökonomische und soziale Dimension betont. In anderen Ansätzen finden auch kulturelle, institutionelle und politische Dimensionen Beachtung. Hinsichtlich der Gewichtung wird neben einem Primat der natürlichen Umwelt auch eine gleichwertige Berücksichtigung aller betrachteter Dimensionen vertreten. Zudem existieren unterschiedliche Vorstellungen, inwieweit bei einer nachhaltigen Entwicklung die natürlichen Ressourcen (das ‚Naturkapital‘) durch andere, menschlich geschaffene Formen des Kapitals (z.B. Sach- oder Sozialkapital, Wissen) substituiert

werden dürfen (starke vs. schwache Nachhaltigkeit). Der wissenschaftliche Diskurs rankt somit um die Frage, was für zukünftige Generationen erhalten werden soll, wie es erhalten werden soll und was im Hinblick auf die inter- und intragenerationelle Ressourcenverteilung ‚gerecht‘ ist. Somit besteht aus Sicht der Gesellschaft wie der Wissenschaft weiterhin der Bedarf nach Klärung offener Fragen auch auf der begrifflich-konzeptionellen und theoretischen Ebene.

Das derzeit dominierende Verständnis einer ‚nachhaltigen Entwicklung‘ ist geprägt von politischen Prozessen und Strategien wie der Brundtland-Kommission (1987) mit ihrer bekannten Nachhaltigkeitsdefinition¹, den nachfolgenden UN Konferenzen in Rio de Janeiro (1992; mit dem Aktionsprogramm Agenda 21) und Johannesburg (2002), sowie den Millennium- Entwicklungszielen (2000) und Nachhaltigen Entwicklungszielen (2015) der Vereinten Nationen. In Deutschland haben u.a. der Bericht der Enquete-Kommission "Schutz des Menschen und der Umwelt - Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung" des Deutschen Bundestages (1992) und die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung (2002) einen gewichtigen Einfluss.

2. Ziel des Programms

Das Programm „Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung“ fördert vor diesem Hintergrund wissenschaftliche Projekte, die sich – orientiert am Leitziel einer nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung – aktueller, gesellschaftlich bedeutsamer Frage- und Problemstellungen annehmen und diese auf höchstem wissenschaftlichem Niveau bearbeiten. Dies umfasst sowohl Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Das Programm zielt auf die Vernetzung von Forschung, die in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen angesiedelt ist und aktuelle Forschungsansätze auf der Höhe des gegenwärtigen Wissensstandes aufgreift. Erwartet wird, dass in fachübergreifender Zusammenarbeit ein Beitrag zur Lösung gesellschaftlich bedeutsamer Problemstellungen entwickelt wird. Zivilgesellschaftliche Akteure können im Sinne einer transdisziplinären Forschung in das Vorhaben einbezogen werden.

¹ „Sustainable development meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs.“

Somit wendet sich die Ausschreibung an alle wissenschaftlichen Disziplinen und macht bewusst keine Vorgaben hinsichtlich der konkreten nachhaltigkeitsrelevanten Themen, die adressiert werden können.

Es sind also beispielsweise Projekte, die sich konkret den so genannten großen gesellschaftlichen Herausforderungen widmen, ebenso denkbar, wie Projektideen, die den gesellschaftlichen, politischen, ökonomischen oder wissenschaftstheoretischen Nachhaltigkeitsdiskurs, unterschiedliche Nachhaltigkeitskonzepte oder deren Umsetzung thematisieren. Mögliche Anknüpfungspunkte bestehen auch zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, entwicklungspolitischen und gesundheitlichen Fragestellungen, alternativen Wirtschafts- und Gesellschaftskonzepten, sowie den aktuell formulierten Nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen. Das Programm ist auch offen für Disziplinen, deren Forschungsthemen bislang wenige Berührungspunkte mit Konzepten einer nachhaltigen Entwicklung aufweisen und die sich in innovativer, inter- und transdisziplinärer Weise diesem Themenfeld nähern möchten.

Informationen über die Projekte, die bislang im Rahmen des Programms gefördert werden, sind der Förderdatenbank² der VolkswagenStiftung zu entnehmen.

3. Anforderungen an Förderprojekte

Vor dem Hintergrund der begrifflichen und theoretischen Vielfalt, die mit der Idee einer ‚Nachhaltigen Entwicklung‘ einher gehen (siehe 1.2), wird besonderer Wert gelegt auf eine kritische Auseinandersetzung mit dem aktuellen Stand des wissenschaftlichen Nachhaltigkeitsdiskurses, eine überzeugende Erläuterung des eigenen Nachhaltigkeitsverständnisses der Antragstellenden und auf eine Darstellung der Relevanz des eigenen Forschungsvorhabens vor dem Hintergrund dieses Nachhaltigkeitsverständnisses. Des Weiteren wird die Formulierung von konkreten Forschungsfragen bzw. Hypothesen erwartet.

² <https://portal.volkswagenstiftung.de/search/searchForm.do> ; Initiative: Niedersächsisches Vorab; Ausschreibung: Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung

Die Förderungswürdigkeit von Anträgen wird durch ausgewiesene wissenschaftliche Gutachterinnen und Gutachter aus verschiedenen Fachgebieten anhand folgender Leitfragen beurteilt:

- Verspricht das Projekt, einen relevanten Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten?
(insbesondere: Aktualität und Relevanz des Themas; überzeugendes Nachhaltigkeitsverständnis; Potenzial des Projekts für eine nachhaltige Entwicklung bzw. die Nachhaltigkeitsforschung; Praxisrelevanz)
- Wie ist die wissenschaftliche Qualität des Forschungsantrags zu beurteilen?
(insbesondere: umfassende, interdisziplinäre Aufarbeitung des Forschungsstandes; klare Forschungsfragen und Ziele; überzeugende theoretische Grundlagen; konsistenter und realistischer Forschungs- und Zeitplan; geeignete Methodenwahl – state of the art; realistische Resultate/Produkte)
- Sind die Antragstellenden ausreichend qualifiziert, um das Projekt durchzuführen?
(insbesondere: Expertise der Antragstellenden im Hinblick auf das Thema, auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit und die Einbindung von zivilgesellschaftlichen Akteuren; Weiterqualifizierung der Antragstellenden)
- Ist das Projekt originell und innovativ?
(insbesondere: Eröffnung neuer bzw. Erweiterung bestehender Felder der Nachhaltigkeitsforschung; innovative Kombination von Disziplinen, Forschungsgebieten und Ansätzen; Entwicklung neuer Methoden bzw. Transfer von Methoden aus anderen Forschungsgebieten; Neuartigkeit der zu erwartenden Ergebnisse)
- Sind die interdisziplinäre Zusammensetzung des Projektkonsortiums und die Organisation der interdisziplinären Zusammenarbeit geeignet, um die Forschungsziele zu erreichen?
(insbesondere: überzeugende Zusammensetzung des Konsortiums im Hinblick auf die Ziele/Fragen; Verzahnung der geplanten Arbeitsschritte; Synthesebildung; gemeinsame Produkte; Projektstruktur)
- Auf welche Art und Weise sollen zivilgesellschaftliche Akteure in das Projekt integriert werden und ist diese geeignet, um die Forschungsziele zu erreichen?
(insbesondere: überzeugende Auswahl, Integration und zu erwartende Beiträge der Praxispartner; Methoden der Zusammenarbeit mit den Praxispartnern; verlässliche Zusagen der Praxispartner)

Es wird erwartet, dass im Projekt tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die noch nicht promoviert sind, während der Projektlaufzeit an einer Dissertation zu einem Thema des Projekts arbeiten. Bestehende universitäre und im Projekt vorgesehene Maßnahmen und Strukturen zur Begleitung der Promotionen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Antrag ausführlich darzustellen.

Ausdrücklich begrüßt werden Vorhaben, die zugleich Gender- und Diversityaspekte einbeziehen und im Rahmen der Projektarbeit Formate des Forschenden Lernens für Studierende berücksichtigen.

Des Weiteren wird eine kurze Darstellung begrüßt, inwiefern auch bei der praktischen Projektorganisation und –durchführung dem Anspruch eines ‚nachhaltigen Handelns‘ Rechnung getragen wird.

4. Adressaten, Förderumfang und Förderformate

Die Ausschreibung richtet sich an niedersächsische Hochschulen.

Mit Blick auf die Stärkung einschlägiger wissenschaftlicher Kompetenz und Vernetzung der Hochschulen in Niedersachsen sind auch Kooperationen mit weiteren wissenschaftlichen Partnern innerhalb und außerhalb Niedersachsens möglich; die Antragssumme für Partner außerhalb Niedersachsens darf 10 Prozent der Gesamtantragssumme nicht überschreiten.

Zum Stichtag stehen für das Programm **8 Mio. EUR** zur Verfügung.

Gefördert werden können Projekte mit einer Laufzeit von bis zu vier Jahren.

Vorgesehen ist die Beteiligung von drei bis fünf Professuren/Arbeitsgruppen. Beantragt werden können (Richtwert) 60.000 bis 100.000 EUR pro Jahr und beteiligter Professur/Arbeitsgruppe. Die Mittel müssen für die Projektdurchführung nicht gemäß dieses Richtwertes aufgeteilt werden.

Zuwendungsfähig sind ausschließlich Personal- und Sachkosten.

Beantragt werden können im Rahmen der oben genannten Summen Mittel für die Durchführung von wissenschaftlichen und sich an eine breitere Öffentlichkeit richtenden Veranstaltungen, die während des Projekts stattfinden sollen.

5. Antragstellung und Auswahlverfahren

Anträge können zum **10. Oktober 2017** gestellt werden.

Anträge sind nach den beigefügten Vorgaben bei der VolkswagenStiftung in deutscher oder englischer Sprache (mit Blick auf eine internationale Begutachtung; je nach Standard im Themenfeld) im Antragsportal zu stellen und dort zum Stichtag einzureichen. Auf die unter 3. genannten Leitfragen für förderfähige Projekte ist umfassend einzugehen. Darüber hinaus ist eine Darstellung zu den Strukturen der Doktorandenbetreuung notwendig. Die Projekte werden in einem zweistufigen Verfahren geprüft: Sie werden (nach einer formalen Prüfung) zunächst ggf. unter Einbeziehung spezifischer Fachgutachten von einem interdisziplinär zusammengesetzten Gutachterkreis vergleichend bewertet. Die Antragstellerinnen und Antragsteller der vielversprechendsten Projektideen werden eingeladen, ihre Ideen der Gutachterkommission zu präsentieren und mit ihr zu diskutieren. Diese Veranstaltung ist im Sinne einer stärkeren Beteiligung zivilgesellschaftlicher Gruppen und interessierter Bürgerinnen und Bürger sowie im Interesse der innerwissenschaftlichen Transparenz öffentlich. Es wird daher erwartet, dass die Projekte allgemeinverständlich präsentiert werden und die Bereitschaft besteht, im Anschluss an die Präsentationen auf Fragen aus dem Publikum einzugehen. Abschließend erfolgen eine vergleichende Bewertung der Projekte durch den Gutachterkreis (nicht öffentlich), basierend auf Anträgen und Präsentationen, und die Erarbeitung eines Entscheidungsvorschlages für das Ministerium für Wissenschaft und Kultur.

6. Ansprechpartner

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur:

Dr. Martin Berger

Referat 11, Lebens-, Geistes- u Gesellschaftswissenschaften, Nachhaltige Entwicklung
Leibnizufer 9, 30169 Hannover; Tel.: 0511/120-2520

E-mail: martin.berger@mwk.niedersachsen.de

VolkswagenStiftung:

Dr. Franz Dettenwanger

Abteilung Förderung - Niedersächsisches Vorab
Kastanienallee 35, 30519 Hannover; Tel.: 0511/8381-217

E-mail: dettenwanger@volkswagenstiftung.de